

Anlage PL

Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV von BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

gültig ab 1. Januar 2021

Zu Ziffer 1: Baukostenzuschuss

1. Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss (im Folgenden „BKZ“ genannt) bemisst sich wie folgt:

$$\text{BKZ (in EUR)} = 0,7 * K * \text{PA} / \Sigma \text{PA}$$

Darin bedeuten:

K: Kostenanteil aufgrund der Aufteilung gemäß Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen

PA: Der auf den einzelnen Hausanschluss entfallende Anteil an der im Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der Durchmischung vorzuhaltenden Leistung;

hierfür gilt in Abhängigkeit von der Anzahl der Wohnungseinheiten, die über den Hausanschluss versorgt werden, folgender Umlageschlüssel:

bei 1 Wohnungseinheit	PA1 = 1
bei 2 Wohnungseinheiten	PA2 = 1,5
bei 3 Wohnungseinheiten	PA3 = 1,8
und je weitere Wohnungseinheit	0,3

Gewerbekundeneinheiten in einem Wohngebäude (z.B. kleine Ladengeschäfte, Arztpraxen, Büros), deren Versorgung über den Anschluss des Wohngebäudes erfolgt und deren Bedarf an vorzuhaltender Leistung (je Kunde) über den einer Wohnungseinheit nicht wesentlich hinausgeht, werden bezüglich der BKZ-Ermittlung als je eine Wohnungseinheit in dem betreffenden Gebäude angesetzt.

Für sonstige Entnahmestellen (z.B. größere Gewerbekunden, öffentliche Einrichtungen) wird unter Berücksichtigung der Leistungsvorhaltung PA festgelegt.

Σ PA: Summe aller PA, für die der Ausbau der Verteilungsanlagen in einem bestimmten Versorgungsbereich vorgesehen ist

2. Für die Herstellung von Anschlüssen an Verteilungsanlagen, die vor dem 1. Januar 1981 errichtet worden sind (§ 9 Abs. 5 AVBWasserV), gelten die folgenden Berechnungsmaßstäbe und BKZ-Beträge.

Bei einer ausreichenden Versorgungsleitung vor dem anzuschließenden Grundstück werden berechnet:

für Wohnungen

Wohnungseinheiten (WE)

		Baukostenzuschüsse	
		netto	brutto
für die	1.	306,78 EUR	328,25 EUR
für die	2.	102,26 EUR	109,42 EUR
für die	3. bis 7. je WE	61,36 EUR	65,66 EUR
für die	8. bis 12. je WE	40,90 EUR	43,76 EUR
ab der	13. je WE	30,68 EUR	32,83 EUR

für gewerbliche und sonstige Entnahmestellen, bei einem Anschlusswert entsprechend einem Zähler der Nenngröße bzw. des Nenndurchmessers von:

Nenndurchfluss/Dauerdurchfluss

		Baukostenzuschüsse	
		netto	brutto
Qn 2,5	bzw. Q ₃ = 4	409,03 EUR	437,66 EUR
Qn 6	bzw. Q ₃ = 10	818,07 EUR	875,33 EUR
Qn10	bzw. Q ₃ = 16	1.636,13 EUR	1.750,66 EUR
Qn15	bzw. Q ₃ = 25	2.454,20 EUR	2.723,36 EUR
Qn40	bzw. Q ₃ = 63	4.814,33 EUR	5.151,33 EUR
Qn60	bzw. Q ₃ = 100	7.362,60 EUR	7.877,98 EUR

Befindet sich vor dem anzuschließenden Grundstück eine nicht ausreichende Verteilungsanlage und kann eine notwendige Veränderung dieser Verteilungsanlage BS|ENERGY zu dem unter dieser Ziffer 2 genannten BKZ aus wirtschaftlichen Gründen nicht zugemutet werden, so können neben dem genannten BKZ die tatsächlichen Kosten für die Verstärkung der Verteilungsanlage zur Leistungsvorhaltung an diesem Hausanschluss berechnet werden.

Müssen für einen Anschluss außergewöhnliche Maßnahmen getroffen werden, wird eine Sonderregelung vereinbart.

Zu Ziffer 2: Hausanschlusskosten

1. Basis- und Komfort-Hausanschlüsse in der Standardausführung

Die Standardausführung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- a) Nenndurchmesser maximal DN 50,
- b) Länge maximal 20 m,
- c) Außentemperaturen bei der Verlegung über 5° C,
- d) Keine Mauerreste im Baubereich, kein Trümmerschutt, kein hoher Grundwasserstand, keine Querung von Schienen, keine Kampfmittel bzw. Kampfmittelverdacht im Baubereich, keine kontaminierten Böden, keine sonstigen Erschwernisse.

Im Falle zweiseitiger Bebauung einer Straße und einseitiger Verlegung der Versorgungsleitungen wird die Hausanschlusslänge ab Straßenmitte berechnet.

Der Anschlussnehmer erhält über den zu erwartenden Anschlusspreis vorab ein Angebot.

Preise für einzeln beauftragte und ausgeführte Hausanschlüsse

Position	Einheit	netto	brutto
Basishausanschluss	Pauschal/Stück	1.475,00 EUR	1.578,25 EUR
Komforthausanschluss	Pauschal/Stück	1.990,00 EUR	2.129,30 EUR

Preise für kombiniert beauftragte und ausgeführte Hausanschlüsse

Wasserhausanschlüsse in Kombination mit Stromnetzanschlüssen

Position	Einheit	netto	brutto
Komforthausanschluss	Pauschal/Stück	1.860,00 EUR	1.990,20 EUR

Wasserhausanschlüsse in Kombination mit Gasnetzanschlüssen

Position	Einheit	netto	brutto
Komforthausanschluss	Pauschal/Stück	1.765,00 EUR	1.888,55 EUR

Wasserhausanschlüsse in Kombination mit Strom- und Gasnetzanschlüssen

Position	Einheit	netto	brutto
Komforthausanschluss	Pauschal/Stück	1.700,00 EUR	1.819,00 EUR

2. Hausanschlüsse außerhalb der Standardausführung

Für Hausanschlüsse, die nicht unter die Merkmale einer Standardausführung fallen, werden die dafür gesondert ermittelten Kosten zum vereinbarten und beauftragten Festpreis oder nach Aufwand berechnet. Der Anschlussnehmer erhält hierüber vorab ein Angebot.

3. Veränderungen des Hausanschlusses

Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden (§ 10 AVBWasserV), werden die dafür gesondert ermittelten Kosten zum vereinbarten und beauftragten Festpreis oder nach Aufwand berechnet. Der Anschlussnehmer erhält hierüber vorab ein Angebot.

4. Vergebliche Anfahrt bei abgestimmten Terminen zur Hausanschlussausführung

Für jede vergebliche Anfahrt durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragte zur Hausanschlussausführung aufgrund dessen, dass

- die bauseits durch den Anschlussnehmer zu erbringenden Leistungen nicht zum vereinbarten Termin fertig gestellt waren oder
- der Leitungsgraben auf dem Grundstück des Anschlussnehmers nicht entsprechend der im Merkblatt beschriebenen "Anleitung zur Ausführung von Leitungsgräben in Eigenleistung" ausgeführt war oder
- der Hausanschlussraum nicht wie im Merkblatt beschrieben hergerichtet war oder
- der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zur Ausführung der Arbeiten nicht anwesend war oder
- der Freiraum von mindestens 1 Meter für die Ausführung der Arbeiten (dies gilt insbesondere zu aufgestellten Baugerüsten, gelagertem Bodenaushub, Baumaterialien, Silos, Containern, Gerätschaften oder ähnlichem) nicht eingehalten wurde,

werden dem Kunden die entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 %.